



HVBG

HVBG-Info 21/1987 vom 22.10.1987, S. 1648 - 1652, DOK 163.3/017-BSG

**Abbruch einer berufsfördernden Maßnahme zur Rehabilitation
- Erstattungsanspruch - Erfüllung des Leistungsanspruchs
(§ 107 SGB X) - BSG-Urteil vom 07.08.1986 - 4a RJ 33/85**

Abbruch einer berufsfördernden Maßnahme zur Rehabilitation
- Erstattungsanspruch - Erfüllung des Leistungsanspruchs
(§ 107 SGB X);

hier: BSG-Urteil vom 07.08.1986 - 4a RJ 33/85 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 07.08.1986 - 4a RJ 33/85 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Abbruch einer berufsfördernden Maßnahme zur Rehabilitation -
Erstattungsanspruch - Erfüllung des Leistungsanspruchs:

1. Die die Sechswochenfrist des § 1241e Abs. 2 RVO auslösende
Verhinderung der weiteren Teilnahme des Versicherten an der
berufsfördernden Maßnahme zur Rehabilitation aus
gesundheitlichen Gründen bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem der
Träger rechtswirksam den Abbruch der Maßnahme verfügt.
"Beendigung der Maßnahme" dagegen ist der in dem die
Rehabilitation bewilligenden Verwaltungsakt festgelegte
Zeitpunkt des planmäßigen oder vorgesehenen Endes der Maßnahme.
2. Zweck des § 107 SGB X ist es, im materiellen Leistungsrecht
nicht vorgesehene Doppelleistungen auszuschließen. Diese Wirkung
muß unabhängig davon eintreten, daß im Einzelfall im Verhältnis
der beteiligten Leistungsträger untereinander ein
Erstattungsanspruch nach §§ 102 ff. SGB X nicht befriedigt
wird.